

zweite Heimat werden. Die Bäckerzunft bestellte ihn zu ihrem Kaplan; 1520 wurde er Chorherr und Leutpriester am Münster. Um diese Zeit trat er mit Zwingli in Verbindung und begann im Geiste der Reformatoren gegen die katholische Lehre zu predigen und den Nonnen die Gelübde als Teufelswerk darzustellen. Noch hatte die aristokratische und conservative Partei im Rathe das Uebergewicht; diese betrachtete sich aber als die Obrigkeit, welche über Lehre und Disciplin der Kirche zu entscheiden berufen sei, verhinderte die Jurisdictionsacte des Bischofs von Lausanne, gestattete 1523 „freie Predigt des Evangeliums“, 1525 die Priestersehe, wollte aber die sieben Sacramente beibehalten wissen und Haller zwingen, die Messe zu lassen, obwohl derselbe auf der Disputation zu Baden (s. b. Art.) heftig gegen die Messe aufgetreten war. Die Zwinglianer setzten endlich in Bern eine Verfassungsänderung durch (22. April 1527) und drängten die Anhänger der alten Lehre aus dem Kleinen Rath. Die Disputation, welche zu Bern vom 7. bis 26. Januar 1528 stattfand (s. b. Art. Disputation III, 1842), brachte die Reformation in Bern zum Abschlusse. Haller entwarf ein allgemeines Religionsedict und führte allmählig im ganzen Kanton die Neu- lehre durch. Er starb am 25. Februar 1536, bis zum Tode zwinglisch gesinnt und die Unions- versuche Buzers ablehnend. Von seinen Briefen finden sich manche veröffentlicht in Epist. ab Eccles. Helvet. Reformatoibus vel ad eos scriptae, ed. Fueslin., Tiguri 1742; Opera Zwinglii, ed. Schulthess, VII. VIII; Hermin- jard, Corresp. des Réform. dans les pays de langue franç., Genève 1866 ss., I—III. (Vgl. Kirchhofer, B. Haller oder die Reformation in Bern, Zürich 1828; Escher in der Encyclop. von Ersch u. Gruber, 2. Sect. I, 304 ff.; Besta- loggi in Leben u. Schriften der Väter der reform. Kirche IX, Elberfeld 1861.) [Streber.]

Haller, Karl Ludwig von, Staatsmann, Convertit, wurde am 1. August 1768 zu Bern geboren. Er besuchte einige Klassen des bernischen Gymnasiums und trat von der Gymnasial- bank als 19jähriger Jüngling in die Staats- kanzlei der Republik Bern. Als schweizerischer Legationssecretär wirkte er in Genf, Wien, Mailand, Paris und auf dem Congreß zu Ra- statt. Diese Missionen setzten den strebsamen Jüngling in Verkehr mit General Bonaparte und den hervorragendsten Mitgliedern der euro- päischen Diplomatie. Die Revolutionirung der Schweiz durch die französischen Truppen machte jedoch seiner glänzenden Laufbahn ein schnelles Ende; in den Privatstand zurückgekehrt, gab er in Bern unter dem Titel „Helvetische Annalen“ eine antirevolutionäre Zeitung heraus, mußte jedoch bald in's Exil wandern, um dem Gefäng- nisse zu entgehen, und suchte in Deutschland eine Freistätte. Metternich, Vater des Staatskanz- lers, nahm ihn in Rastatt wohlwollend auf; durch seine Empfehlung erhielt er die Stelle eines Geheimsecretärs bei Erzherzog Karl. In

dieser Eigenschaft begleitete er den österreichischen Kriegshelden auf verschiedenen Feldzügen, wurde im J. 1801 zum Hofsecretär des Kriegsrathes ernannt und belleidete dieses Amt bis zum Jahre 1806; beim Herannahen der französischen Arme mußte er nach Croatien flüchten und blieb be- selbstigt bis zum Preßburger Friedensschlusse. Mit- terweile war durch die Vermittlungsacte Napo- leons die Ordnung in der Schweiz wieder be- festigt worden, und K. L. v. Haller folgte einem Rufe seines Vaterlandes als Professor der Rechte an die neuorganisirte Berner Akademie; im J. 1814, zur Zeit der europäischen Restauration, wurde er zum Mitglied des „sovereänen Großen Rathes“ und bald danach zum „Geheimen Rath der Republik Bern“ ernannt. Diese ehrenvolle Stelle belleidete er, bis er wegen seines im J. 1820 erfolgten Rücktritts zur katholischen Kirche be- selbstigt erklärt wurde. Seinen Schritt rechtfertigte er durch einen offenen Brief, der wohl 50 Auf- lagen in verschiedenen Sprachen fand. Im J. 1825 erhielt er eine Anstellung in dem Ministe- rium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, mit der Bestimmung, die angehenden Diplo- maten in das Staats- und Völkerrecht einzu- führen; bald zertrümmerte jedoch der Julisturm den bourbonischen Thron, und Haller kehrte in die Schweiz zurück. Hier nahm ihn die Stadt Solothurn zu ihrem Mitbürger auf und er- nannte zur Zeit der brennenden Kirchenstragen (Badener Conferenz) ihn zum Mitgliede des Großen Rathes. In das Stillleben zurück- gekehrt, widmete der greise, aber jugendlich kräf- tige Mann seine Altersjahre ganz der Wissen- schaft, bis er nach vieljährigem Wirken und rastlosem Arbeiten am 20. Mai 1854 mit der größten Seelenruhe und vollem Bewußtsein in jenes Leben überging, in welchem die von ihm immer verkündete Gerechtigkeit Gottes ungetrübt herrscht. K. L. v. Haller hat sich in der gelehrten Welt einen bleibenden Namen durch das große Werk erworben, welches den Titel führt: Restau- ration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-gefelligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt, 6 Bde., Winterthur 1816—1834. In demselben wider- legt er nicht nur die revolutionäre Staatstheorie gründlich und unwidersprechlich, sondern baut auch ein natürliches, rechtliches Staatssystem auf und zeigt, wie ein Reich ohne Staats- omnipotenz und ohne Staatsbureaucratie glük- lich und sicher sein kann. Neben diesem classi- schen Werke hat Haller noch eine große Anzahl kirchlicher, politischer, polemischer Schriften ver- faßt, unter denen hier nur folgende erwähnt wer- den: Handbuch der allgemeinen Staatkunde; Ueber Domäne und Regalien; Religiöse Politik; Geschichte der protestantischen Reform in der Westschweiz; Die Freimaurerei, Satan und die Revolution; Die wahren Ursachen der Armut u. s. w. Haller war Ritter päpstlicher, franzö- sischer und spanischer Orden; kein deutscher Or-